

Bericht der Landesschiedskommission

Der Bericht der Landesschiedskommission umfasst die vergangenen zwei Jahre. Sieben Mitglieder wurden in die Landesschiedskommission gewählt, welche die gestellten Anträge bearbeiteten. Auf der konstituierenden ersten Beratung wählten die Mitglieder Genossen Jürg Wegewitz zum Vorsitzenden und Genossin Margitta Mächtig zur stellvertretenden Vorsitzenden.

In der zurückliegenden Wahlperiode behandelte die LSK 5 Anträge und beantwortete mehrere mündliche Anfragen. Inhalt der Anträge:

- Antrag 1:

Prüfung eines Antrages zur Wahlanfechtung bezieht sich auf die Wahl eines Ortsvorstandes. Die Landesschiedskommission hat festgestellt, dass der Antrag verfristet und damit nicht zulässig ist.

- Antrag 2:

Antrag eines Genossen auf Ausschluss eines Genossen aus der Partei.

Die LSK stellte fest, dass das vorgeschriebene Verfahren nach der Landessatzung § 3(3) nicht stattgefunden hat. Nach Bundessatzung § 3 (4) ist nicht zu erkennen, dass vorsätzlich gegen die Satzung oder erheblich gegen Grundsätze oder Ordnung der Partei verstoßen und ihr schwerer Schaden zugefügt wurde.

- Antrag 3:

Antrag eines Genossen auf Ausschluss eines Genossen aus der Partei.

Die Landesschiedskommission ist der Auslegung des § 4 Absatz 2 Buchstabe d Landessatzung durch den Antragsteller nicht gefolgt und sieht über die wörtliche Anwendung des Regelungstextes des § 4 Absatz 2 Buchstabe der Landessatzung hinaus keine Auslegungsmöglichkeiten. Der Satzungstext regelt den Ausschlussgrund abschließend.

Soweit der Antragsteller zur Begründung seines Antrages erklärt, der Antragsgegner habe auch gegen § 4 Absatz 2 Buchstabe a Landessatzung verstoßen, wurde dieser Verstoß auf Nachfrage der Landesschiedskommission mit der Formulierung des § 4 Absatz 2 Buchstabe d Landessatzung begründet. Weitere Satzungsverstöße wurden nicht vorgetragen.

- Antrag 4:

Prüfung über den Widerspruch gegen die Ablehnung der Eintrittserklärung eines Genossen durch einen Kreisvorstand.

Dem Antrag auf Widerspruch gegen den Beschluss des Kreisvorstandes Teltow-Fläming wird stattgegeben.

Die Landesschiedskommission stellt fest, dass der Einspruch gegen die Mitgliedschaft unsubstantiiert ist. Verstöße gegen die Bundessatzung sind nicht vorgetragen worden.

- Antrag 5: Derzeit ein schwebendes Verfahren

Auf alle Anfragen hat die LSK den Genossinnen und Genossen geantwortet. Auch konnte durch Beratung und Auskünfte die Einleitung eines Schiedsverfahrens vermieden werden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist ein Verfahren bei der LSK anhängig.

Insgesamt hat die LSK in der zurückliegenden Wahlperiode 6 Sitzung durchgeführt.

PS.: Die Landesschiedskommission dankt Sybille Broch und Gerd Klier für Ihre langjährige Mitarbeit in der Landesschiedskommission.

Jürg Wegewitz
Vorsitzender der LSK